

Anzeige zur vorübergehenden Verwendung von Räumen gem. § 47 Satz 1 Versammlungsstättenverordnung

Landratsamt Ebersberg
SG42 / Bauamt
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg



Betreiber der Veranstaltung: (Bitte unbedingt ggf. Namen und Rechtsform der Organisation sowie Namen der verantwortlichen/vertretungsberechtigten natürlichen Person angeben)

Organisation	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Vom Betreiber beauftragter Veranstalter oder Veranstaltungsleiter:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Eigentümer der Versammlungsräume: (sofern abweichend zum Betreiber/Veranstalter)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Allgemeine Informationen über die Veranstaltung (Pflichtfelder)

Veranstaltungsart:	
Veranstaltungsort: (Straße, Hs.Nr. ; PLZ; Ort)	
Flurnummer / Gemarkung des Veranstaltungsortes:	
Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung: (Datum; von-bis)	
Voraussichtliche Besucher- / Teilnehmerzahl:	

Weitere Angaben:

1.	Veranstaltung ohne Bestuhlung (es sind i.d.R. 2 Besucher pro m ² Veranstaltungsfläche als erwartete Teilnehmer anzusetzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ja	Nein
2.	Veranstaltung mit Bestuhlung ? <i>Nur mit „Ja“ beantworten, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:</i> Die geplante Bestuhlung entspricht den nachfolgenden Vorgaben? ➤ In Reihen angeordnete Sitzplätze sind mindestens 0,50 m breit und unverrückbar befestigt. Wenn nur gelegentlich Stühle aufgestellt werden, sind sie mindestens in den einzelnen Reihen fest miteinander verbunden. Die Sitzreihen müssen eine freie Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m haben. ➤ An jeder Seite eines Ganges sind höchstens zehn, zwischen zwei Seitengängen höchstens 20 Sitzplätze angeordnet. ➤ In Logen mit mehr als zehn Stühlen sind diese unverrückbar befestigt. ➤ Der Abstand von 1,50 m wird von Tisch zu Tisch nicht unterschritten. ➤ Von jedem Tischplatz ist der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ja	Nein
3.	Entspricht die Rettungswegführung und -ausbildung den folgenden Vorgaben? <i>nur mit „Ja“ zu beantworten, wenn nachfolgende Punkte erfüllt sind:</i> ➤ Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang ins Freie ist nicht länger als 30 m. Die Entfernung wird in Lauflinie gemessen. ➤ Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Personenzahl zu bemessen. Die lichte Breite eines jeden Teiles von Rettungswege beträgt mindestens 1,20 m. Die lichte Breite eines jeden Teiles von Rettungswege entspricht der für die darauf angewiesenen Personen in Räumen mindestens – 1,20 m je 200 Personen und – 1,80 m je 300 Personen – 2,40 m je 400 Personen bzw. bei höherer Personenzahl den folgenden Staffelungen in Schritten von 0,60 m. ➤ Räume mit mehr als 100 m ² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst entgegengesetzt gelegene Ausgänge haben. Die lichte Breite der Ausgänge entspricht den oben genannten, erforderlichen Rettungswegbreiten. ➤ Die Durchgangshöhe der Ausgänge beträgt jeweils mindestens 2,00 m. Die Türen in den Fluchtwegen (bis nach draußen) schlagen in Fluchtrichtung auf und sind in voller Breite mit einem einzigen Griff leicht zu öffnen. Es handelt sich hierbei nicht um Schiebe-, Dreh- oder Pendeltüren. ➤ Die Rettungswege und Notausgänge sind von Gegenständen freigehalten und werden ständig mit Sicherheitskräften besetzt, die das Freihalten gewährleisten. ➤ Die notwendigen Ausgänge sind mit hinterleuchteten Rettungskennzeichen versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ja	Nein

4.	Entspricht die Sicherheitsbeleuchtung der nachfolgenden Vorgabe? Wenn die Veranstaltung bis nach Einbruch der Dunkelheit andauern kann, sind die für die Veranstaltung benötigten Räume mit einer (mindestens mobilen) Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
5.	Sind im Veranstaltungsraum Rauchverbotschilder angebracht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
6.	Sind vorhandene Raumabtrennungen schwer entflammbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
7.	Für den Fall, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung mit erhöhter Gefahr handelt, wird eine Brandsicherheitswache (i.d.R. aus Personen der örtl. Feuerwehr) bereitgestellt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
8.	Im Veranstaltungsraum wird eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern gut sichtbar angebracht? Zahl, Art und Löschvermögen der Feuerlöscher und ihre Bereitstellungsplätze sind nach der Ausführungsart und Nutzung des <u>Gebäudes</u> festgelegt. Für die Mindestzahl der bereitzuhaltenden Feuerlöscher gilt nachstehende Übersicht:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeile</th> <th>Überbaute Fläche (m²)</th> <th>erforderliche Löschmitteleinheiten</th> <th>empfohlene Mindestzahl der Feuerlöscher.</th> <th>Art der Feuerlöscher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>bis 50</td> <td>6</td> <td rowspan="3">1</td> <td rowspan="7">Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>bis 100</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>bis 300</td> <td rowspan="3">3 weitere je 100 m²</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>bis 600</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>bis 900</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>bis 1000</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Je weitere 500</td> <td>12 weitere</td> <td>1 weiterer</td> </tr> </tbody> </table>	Zeile	Überbaute Fläche (m ²)	erforderliche Löschmitteleinheiten	empfohlene Mindestzahl der Feuerlöscher.	Art der Feuerlöscher	1	bis 50	6	1	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	2	bis 100	9	3	bis 300	3 weitere je 100 m ²	4	bis 600	2	5	bis 900	3	6	bis 1000	4	7	Je weitere 500	12 weitere	1 weiterer		
Zeile	Überbaute Fläche (m ²)	erforderliche Löschmitteleinheiten	empfohlene Mindestzahl der Feuerlöscher.	Art der Feuerlöscher																												
1	bis 50	6	1	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver																												
2	bis 100	9																														
3	bis 300	3 weitere je 100 m ²																														
4	bis 600		2																													
5	bis 900		3																													
6	bis 1000	4																														
7	Je weitere 500	12 weitere	1 weiterer																													
9.	Mit der örtlichen Feuerwehr wurde die Veranstaltung erörtert. Es wurden folgenden Punkte geklärt: ➤ Die ausreichenden Zu- und Abfahrtswege für die Feuerwehr sind vorhanden ➤ Die ausreichenden Feuerwehrrangriffswege sind vorhanden ➤ Die Löschwasserversorgung ist ausreichend	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
10.	Beabsichtigen Sie, einen Barbereich ohne abgegrenzten Barbereich für branntweinhaltige Getränke zu errichten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													
11.	Die Gemeinde haben wir von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt; die erforderlichen Erlaubnisse bzw. Anzeigen (z.B. LStVG) liegen vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																													

Sofern eine der o.g. Fragen 3-9 mit „Nein“ beantwortet wurde oder die Anforderungen unter Ziffer 1. oder 2. nicht eingehalten werden, sollten auf einem gesonderten Beiblatt hierzu weitere Angaben gemacht werden. Das Landratsamt empfiehlt in diesen Fall dringend, eine für den Brandschutz fachkundige Person (z.B. Nachweisberechtigter für den Brandschutz, wie Architekt/Bauingenieur mit Listeneintrag in der entspr. Kammer, Prüfsachverständiger für Brandschutz etc.) zu beteiligen bzw. mit der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes zu beauftragen. Diese Begutachtung kann nicht durch die Kreisbrandinspektion oder die örtliche Feuerwehr durchgeführt werden. Sofern Gefahren für Leben oder Gesundheit der Veranstalter oder Gäste bestehen, bleibt dem LRA vorbehalten, die Vorlage eines Brandschutzfachgutachtens zu fordern oder ggf. die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit Stempel) des Betreibers/Veranstalters/Verantwortlichem der Veranstaltung

